

# Aufpreise und Bedingungen für Betonstahl und Betonstahlmatten

Ausgabe 06.2025, gültig ab 01.06.2025



## Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl und Betonstahlmatten ergänzend unter Zugrundelegung unserer Ihnen bekannten und auf unserer Homepage [www.kleiner.de](http://www.kleiner.de), einseh- und downloadbaren, Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bei Abweichungen haben die nachstehenden Bedingungen Vorrang.

Den Aufpreisen liegen die derzeit gültigen Aufpreise gem. den Veröffentlichungen der Lieferwerke zugrunde. Sollten sich die Aufpreise ändern, werden obige Aufpreise mit dem Stichtag der Veröffentlichung angepasst.

Durchmesser	Dimensionsaufpreis € / To.	Gewicht kg / Mtr.
8 mm	445,00	0,395
10 mm	410,00	0,617
12 mm	390,00	0,888
14 mm	375,00	1,208
16 mm	375,00	1,578
20 mm	375,00	2,466
25 mm	375,00	3,853
28 mm	380,00	4,834
32 mm	400,00	6,313
40 mm	435,00	9,865

Biegeformzuschläge	€ / Stck.
Betonstahl Fixlängen	0,18
Gruppe I	0,25
Gruppe II	0,58
Gruppe III	1,05
Gruppe IV	2,00
Gruppe V (Radialbiegungen, Spiralen max. 10 mtr. Länge)	4,00
Gruppe VI (Biegeformen mit DIN Standard abweichende Biegerolldurchmesser / Sonderformen)	Nach Aufwand

Aufpreise	€ / Pos.
Positionszuschlag (Bei abgestuftem Eisen gilt jede Länge als Einzelposition)	2,50
Anfertigung fehlende Stücklisten	2,05
Änderungen der Stahlliste	2,00

Sonderlängen	€ / To.
Überlängenzuschlag ab > 14 Mtr. auf das gesamte Stabgewicht nach Beschaffungsmöglichkeit	20,00
Eingeschränkte Toleranz, insbesondere für Fertigteilbewehrung nach Vereinbarung, mind.	40,00
Für Aufbiegung über 2,20 mtr. Aufbiegehöhe und Sonderbewehrungen werden Aufpreise nach Vorlage der entsprechenden Biegepläne berechnet.	
Bei abgestuftem Eisen gilt jede Länge als Einzelposition.	

# Aufpreise und Bedingungen für Betonstahl und Betonstahlmatten

Ausgabe 06.2025, gültig ab 01.06.2025



Sorte	Abmessung Länge / Breite	Dimensionsaufpreis € / To.	Gewicht Kg / Matte
Q 188	6,00 x 2,30 Mtr.	305,00	41,7
Q 257	6,00 x 2,30 Mtr.	295,00	56,8
Q 335	6,00 x 2,30 Mtr.	290,00	74,3
Q 424	6,00 x 2,30 Mtr.	280,00	84,4
Q 524	6,00 x 2,30 Mtr.	285,00	100,9
Q 636	6,00 x 2,35 Mtr.	295,00	132,0
R 188	6,00 x 2,30 Mtr.	340,00	33,6
R 257	6,00 x 2,30 Mtr.	330,00	41,2
R 335	6,00 x 2,30 Mtr.	330,00	50,2
R 424	6,00 x 2,30 Mtr.	310,00	67,2
R 524	6,00 x 2,30 Mtr.	305,00	75,2

Aufpreise	€/Pos.
Positionszuschlag	2,50

## Bearbeitungszuschläge und Biegeaufpreise Betonstahlmatten

Bearbeitung € / To.	170,00
Längsschnitt (zusätzlich) € / To.	120,00
Q 188, R 188, R 257 und R 335 € / Stck. und Biegung Alle übrigen Mattensorten € / To.	1,45 120,00 für die 1. Biegung 60,00 für jede weitere Biegung

Bei der Gewichtsermittlung von bearbeiteten Matten werden nur ganze Matten verrechnet.

Reststücke Matten werden auf Wunsch mitgeliefert. Anteilige Lagermatten sind Bestandteil der Mattenliste und werden als bearbeitete Matten abgerechnet.

Sonder-, Listenmatten sowie Matten in anderen Längen muss der Preis gesondert vereinbart werden.

Lieferungen der Mattensorten können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erfolgen

# Aufpreise und Bedingungen für Betonstahl und Betonstahlmatten

Ausgabe 06.2025, gültig ab 01.06.2025



## Material, Preise

Unsere Preise gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad bearbeiteten Betonstahl / Betonstahlmatten gemäß DIN 488/1045, geschnitten, gebogen (Biegerollendurchmesser max. 500 mm), gebündelt und positioniert, aus normalen Lagerlängen von 12 bis 14 mtr. für Betonstabstahl und 6 mtr. für Betonstahlmatten hergestellt, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,20 mtr. bzw. Transportlängen von nicht mehr als 14 mtr. Unser Preis basiert auf der Lieferung des gesamten für die Bewehrung erforderlichen Stahls sowie den metallischen Unterstützungen. Das heraus nehmen einzelner Positionen sowie Änderungen in den Stahllisten und Bewehrungsplänen berechtigen uns zu Preisanpassungen, wenn hierdurch unsere Kalkulation beeinträchtigt wird.

## Liefertermine, Fristen und Abrufe

Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Fristen und Termine. Sie gelten unter der Voraussetzung durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades bei der Bearbeitung. Im Übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts.

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungspläne und Stahllisten. Sie sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten und geprüften Bewehrungspläne und Stahllisten und Klärung aller Einzelfragen. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.

Termingerecht fertig gestelltes Material muss der Besteller unverzüglich übernehmen. Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, versandfertig gemeldetes Material nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und unsere Leistungen einschließlich der Einlagerungskosten als ab Lager erbracht zu berechnen. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Bestellers.

Bei von uns zu vertretender Überschreitung vereinbarter Lieferfristen und -termine ist uns eine Nachfrist von mindestens zwei Arbeitstagen zu setzen. Schlechtwettertage gemäß §§ 83 ff Arbeitsförderungsgesetz verlängern vereinbarte Fristen und Termine.

## Kosten für Anlieferung, Entladung mit Kranfahrzeug sowie Abholung

### Frachtzuschlag für jede Anlieferung:

pauschal, ohne Abladehilfe	€	140,00 pro Lieferung
Kleinpartiezuschlag < 1 Tonne	€	50,00 pro Lieferung

### Pauschale für jede Abholung:

pauschale, inkl. Beladung	€	40,00 pro Abholung
---------------------------	---	--------------------

Unsere Preise gelten frei Verwendungsstelle und setzen eine mit LKW gut und ebenerdig befahrbare Baustelle voraus. Sie berücksichtigen nur die Wartezeit, die bei unverzüglicher Entladung des LKW mit Kranhilfe erforderlich ist. Abladezeiten über eine ½ Stunde hinaus werden berechnet. Das Material muss ohne Sondergenehmigung und Polizeibegleitung transportabel sein. Mehrkosten für örtliche und zeitliche Erschwerungen beim Transport sowie für Sondertransporte trägt der Besteller.

Zuschläge für erschwerten Transport wegen Sperrigkeit, Überlängen usw. nach Aufwand, Zuschlag für Fahrten außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeit und für Wartezeiten für jede angefangene Stunde mind. € / Std. 85,00

### Kranentladung

Kosten pro Entladestelle	€	65,00 (inkl. 3 Hub)
Jeder weitere Kranhub	€	10,00 (je Hub)

Anlieferungen erfolgt immer mit textilen Hebebändern\*  
Verrechnung € / Stck. 2,25

\* Rückgabe nicht möglich

## Gefahrenübertragung und Gewährleistung

Mit Verlassen des Lagers oder Biegebetriebes geht die Gefahr auf den Besteller über.

Unsere Gewährleistung richtet sich nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit danach dem Besteller im Falle mangelhafter Lieferungen und Leistungen das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages eingeräumt ist, bezieht sich dieses Recht nur auf die beanstandeten Teile unserer Lieferungen und Leistungen.

Nach Durchführung einer vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen Abnahme - insbesondere der Freigabe durch den Prüfenieur - ist die Rüge von Mängeln, die bei der Abnahme feststellbar sind, ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Abnahme aus Gründen unterbleibt, die wir nicht zu vertreten haben.

Wir übernehmen nicht die Überprüfung von Richtigkeit und Vollständigkeit von Bewehrungsplänen und Stahllisten. Folgen aus Fehlern in Bewehrungsplänen und Stahllisten gehen zu Lasten des Bestellers.

Mit dieser Liste verlieren alle vorangegangenen Listen ihre Gültigkeit!